



Protokoll Stadtrat Kloten

Datum 20. März 2012

Archiv B3.3 Gemeinderat // B3.3.4 Parlamentarische Vorstösse generell sas

Thema **Martin Jegge (EDU); Kleine Anfrage betreffend Finanzierung des Verein Landsgemeinde Kloten, Antwort**

Beschluss-Nr. 34-2012

Am 7. Februar 2012 reichte GR Martin Jegge (EDU) folgende kleine Anfrage ein:

Unlängst konnten wir der Presse entnehmen, dass der Verein Landsgemeinde-Kloten letztes Jahr gegründet wurde. Dabei ist aufgefallen, dass dieser Verein durch die Stadt Kloten finanziert wird. Einerseits sind vom Stadtrat Fr. 20'000.- für den Ideenwettbewerb und Fr. 10'000.- als Starhilfe an den neu gegründeten Verein gesprochen worden. Der Stadtrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten

1. *Ist es richtig, dass der Stadtrat dem privaten Verein Landsgemeinde Kloten eine Starhilfe von Fr. 10'000.- zugesprochen hat?*
2. *Müssen diese Fr. 10'000.- vom Verein Landsgemeinde Kloten zurückbezahlt werden?*
3. *Wie begründet der Stadtrat diese Starhilfe an einen privaten Verein sowie die Besserstellung des Vereins Landsgemeinde Kloten gegenüber anderen Vereinen?*
4. *Unter welcher Voraussetzung ist der Stadtrat bereit, weiteren zukünftig neu gegründeten Vereinen diese Starhilfe in gleicher Höhe zu gewähren?*

1. Formelles

Gemäss Art. 54 des Geschäftsreglements des Gemeinderates Kloten beantwortet der Stadtrat Kleine Anfragen innert zwei Monaten schriftlich, Die Antwort wird allen Ratsmitgliedern zugestellt. Eine Behandlung im Rat ist nicht vorgesehen.

Mit der vorliegenden Antwort des Stadtrats sind die formellen Erfordernisse erfüllt, insbesondere ist die Frist eingehalten.

2. Beantwortung

1. **Ist es richtig, dass der Stadtrat dem privaten Verein Landsgemeinde Kloten eine Starhilfe von Fr. 10'000.- zugesprochen hat?**

Der Stadtrat hat in seinem Beschluss vom 4. Oktober 2011 für die Landsgemeinde einen Kredit von insgesamt Fr. 30'000.00 bewilligt. Für die Umsetzung der Siegerprojekte der Landsgemeinde 2012 sind Fr. 20'000.00 vorgesehen und für die Organisation und Durchführung (inkl. aller Kosten) der Landsgemeinde wurde den Initianten ein Betrag von Fr. 10'000.00 zur Verfügung gestellt. Es handelt sich in diesem Sinne nicht um eine „Starhilfe“ für einen neuen Verein, sondern um einen Beitrag für einen konkreten Anlass, der nach Meinung des Stadtrates von grossem öffentlichem Interesse ist. In ähnlicher Art unterstützt der Stadtrat z.B. auch Anlässe wie das Stadtfest und die Gewerbeausstellung, welche ebenfalls von privaten Trägerschaften, aber im Interesse der Stadt organisiert werden. Der ehrenamtlich arbeitende Vorstand der Landsgemeinde setzt den Betrag für die Vorbereitung und die Durchführung der Landsgemeinde selbstständig ein. Ähnlich wie beim Stadtfest oder bei der Gewerbeausstellung sind die Leistungen der privaten Trägerschaft weit mehr wert, als der dafür zur Verfügung gestellte Betrag, da mit ehrenamtlicher Arbeit Knowhow und Arbeitszeit unentgeltlich eingesetzt werden.

2. Müssen diese Fr. 10'000.- vom Verein Landsgemeinde Kloten zurückbezahlt werden?

Die Fr. 10'000.- werden für die Durchführung der Landsgemeinde benötigt. Dabei handelt es sich um einen à fonds perdu Beitrag, gleich wie z.B. beim Stadtfest. Bei der Gewerbeausstellung wird jeweils eine Defizitgarantie gesprochen, welche, so sie in Anspruch genommen wird, ebenfalls nicht rückzahlbar ist. Der Verein ist gegenüber der Stadt für den zweckgebundenen Einsatz der Mittel verantwortlich und die Stadt wirkt gegenüber dem Verein Landsgemeinde als Revisionsstelle.

3. Wie begründet der Stadtrat diese Starthilfe an einen privaten Verein sowie die Besserstellung des Vereins Landsgemeinde Kloten gegenüber anderen Vereinen?

Wie bereits unter Punkt 1 aufgeführt, handelt es sich nicht um eine Starthilfe sondern um einen Kostenbeitrag für die Organisation und Durchführung eines öffentlichen und nicht kommerziellen Anlasses, welcher sich mit den strategischen Zielen des Stadtrates deckt. Namentlich folgende Ziele des Stadtrates unter dem Leitsatz „Wir fördern und fordern Integration, soziales Engagement und Eigenverantwortung aller“ werden mit der Durchführung dieses Anlasses direkt verfolgt:

- Eine höhere Identifikation mit Kloten zu erreichen („Wir-Gefühl“ stärken)
- Das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken und Eigeninitiative zu erzeugen
- Partizipation am politischen und gesellschaftlichen Leben zu erhöhen

Die Landsgemeinde – die Idee dazu wurde bereits an der öffentlichen Zukunftskonferenz des Stadtrates im Mai 2010 geboren – dient mit ihren Wirkungszielen der ganzen Bevölkerung. Sämtliche Vereine aus Kloten können ihre Anliegen und Ideen an die Landsgemeinde bringen. Idealerweise spannen verschiedene Vereine für gemeinsame Ideen zusammen.

Auch unter dem bereits oben aufgeführten Aspekt, dass andere für das öffentliche Leben in Kloten wichtige Anlässe und Projekte speziell gefördert werden (Stadtfest, Gewerbeausstellung, Verein Szene Kloten) kann nicht von einer Besserstellung des Vereins Landsgemeinde Kloten gegenüber anderen Vereinen gesprochen werden.

Der Beschluss des Stadtrates, mit dem Projekt Landsgemeinde die Partizipation und das politische Engagement zu fördern stützt sich nicht nur auf die strategischen Leitlinien ab, sondern er findet seine Grundlage auch Art 39 der Kantonsverfassung mit dem Randtitel „Demokratisches Engagement“:

Art. 39

¹ *Kanton und Gemeinden unterstützen das demokratische politische Engagement.*

² *Politische Parteien sind wesentliche Träger der Demokratie und wirken bei der Meinungs- und Willensbildung der Stimmberechtigten mit.*

³ *Kanton, Gemeinden und politische Parteien tragen zur Vorbereitung der Jugendlichen auf die Mitwirkung und Mitverantwortung in Staat und Gesellschaft bei.*

4. Unter welchen Voraussetzungen ist der Stadtrat bereit, weiteren zukünftig neu gegründeten Vereinen diese Starthilfe in gleicher Höhe auch zu gewähren?

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die gewählte Form, einem Verein den Auftrag zu geben die Erstaussgabe der Landsgemeinde zu organisieren richtig ist. Falls sich im Rahmen der strategischen Leitlinien erneut Massnahmen aufdrängen, die idealerweise von einem Verein vorangetrieben werden (z.B. Freiwilligenarbeit), dann wird der Stadtrat dieses Thema situationgerecht überprüfen und entsprechend entscheiden.

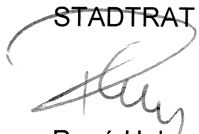
Mitteilungen an:

- GR Martin Jegge (EDU)
- GR Ratsleitung zu Händen aller Mitglieder des Gemeinderats

- Stadtrat
- Vorstand Verein Landsgemeinde Kloten
- Presse

Für Rückfragen ist zuständig: Thomas Peter, Verwaltungsdirektor (thomas.peter@kloten.ch / 044 815 12 59)

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 21. März 2012